



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	Niederschrift zur Sitzung 09.09.2021
------------------------------------	---	---

5. **Anpassung der Honorare Musikschule /Teilnahme am Programm Musikschuloffensive**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Allgemeine Hinweise zum Thema Musikschule und Honorarkräfte

Die 15 Honorarkräfte der Musikschule erhalten seit dem Jahr 2018 ein Honorar in Höhe von 24,50 € pro Stunde. (3 Lehrkräfte von ihnen haben kein Diplom, Staatsexamen o.ä. Qualifikation. Ihr Honorar beträgt nur 22,50 € bzw. 20,- €. Sie sind jedoch nur mit einer minimalen Stundenzahl beschäftigt, die für die Berechnungen unerheblich ist). Von einer linearen Erhöhung wurde abgesehen. Dies war dem hohen Zuschussbedarf für die Musikschule geschuldet.

Die Fraktion der SPD hat am 28.01.2020 zum SKSS vom 12. März 2020 den Antrag gestellt, die Honorare von 24,50 € auf 27,50 € zu erhöhen. In der Sitzung vom 12.03. 2020 wurde die Verwaltung sodann beauftragt, die Möglichkeit einer Erhöhung der Honorare zu prüfen. Die Verwaltung ist nun dabei, eine Kalkulation der Musikschulgebühren vorzunehmen. Zielrichtung wird es sein, die Erhöhung der Gebühren nicht über Zuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren, sondern Möglichkeiten zu finden, die Einnahmeseite zu verbessern. Die Ergebnisse der Kalkulation werden in einer der nächsten Sitzung vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Durch das Förderprogramm „Musikschuloffensive des Landes NRW“ können Honorarkräfte in ein Festangestelltenverhältnis übernommen werden, wie nachfolgend ausgeführt wird.

I) Erhöhung der Honorare

Nachdem die letzte Honorarerhöhung für die freien Mitarbeiter der Musikschule Niederkassel 2018 erfolgte, ist nun eine erneute Erhöhung notwendig und sinnvoll, um mit den Tarifierhöhungen Schritt zu halten.



Stadt Niederkassel

Da die meisten Honorarkräfte der Musikschule über einen akademischen Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen, ist eine Erhöhung angemessen und wichtig, um weiterhin qualifizierte Lehrkräfte beschäftigen zu können.

Es wird folgende Honorarerhöhung vorgeschlagen:

1. Für alle Lehrkräfte mit Examen oder vergleichbarer Qualifikation: 27,- € für eine Unterrichtsstunde (45 min)
2. Für alle Lehrkräfte ohne Examen mit langjähriger Unterrichtstätigkeit an Musikschulen: 24,- € für eine Unterrichtsstunde
3. Für alle Lehrkräfte ohne Examen und Unterrichtstätigkeit 22,- €

Die Ausgaben für die Honorare würden dann wie folgt betragen:

Tabelle ist aus der Vorlage ersichtlich und nicht nochmals beigefügt.

II) Musikschuloffensive

Um Wege zu finden, die personelle Situation der Musikschulen in NRW zu verbessern, wurde eine „Musikschuloffensive“ über den Landesverband der Musikschulen (LVdM) entwickelt, die durch eine entsprechende Zuwendung die Einstellung einer sozialversicherungspflichtigen Lehrkraft mit einem Stundenumfang von wöchentlich 12 Stunden ermöglicht. Dazu wird ein Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Niederkassel und dem Land NRW als Zuwendungsgeber vereinbart, der die Leistungen des Landes sowie die Pflichten der Stadt Niederkassel als Zuwendungsempfängers regelt. (s. Anlage).

Das Land fördert im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften an den Musikschulen. In Niederkassel beträgt die Förderung 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Musikschulen als Zuwendungsempfänger müssen den Kriterien der Künstlersozialkasse genügen. Das bedeutet, dass sie überwiegend examinierte Lehrkräfte beschäftigen, ihr Unterrichtsangebot auf dem Niveau von 2019 aufrechterhalten und nicht den Anteil der versicherungspflichtigen Stunden auf dem Niveau von 2019 senken.



Stadt Niederkassel

Die Musikschuloffensive macht es möglich, eine Lehrkraft mit den Stundenumfang von 12 Unterrichtsstunden einzustellen. Diese Stelle kann ausgeschrieben werden und auch an aus dem bisherigen Bestandspersonal der Honorarkräfte, die sich dafür bewerben, übernommen werden.

Die Fördersumme für eine 12 Stunden- Kraft beträgt jährlich 26.040 €. Das entspricht dem Satz des TVöD 9 b. Der Fördermittelgeber beabsichtigt eine langfristige Zusammenarbeit. So wird der Vertrag zur Förderung zunächst bis zum 31.07.2024 geschlossen und verlängert sich jährlich, wenn nicht eine Vertragspartei kündigt.

Die Musikschule verpflichtet sich im Gegenzug, das umfassende Unterrichtsangebot und die Qualität des Unterrichts mit den notwendigen Aufwendungen aufrecht zu erhalten.

Die Teilnahme am Förderprogramm würde neben der fairen Bezahlung einer Dienstleistung auch eine Reduzierung des Aufwands für Honorarkräfte bedeuten, weil sich die Zahl der Unterrichtsstunden und die damit verbundenen Honorarkosten entsprechend verringern.

Es ergibt sich dann folgende Berechnung:

Tabelle ist aus Vorlage ersichtlich und nicht nochmals beigefügt.

Erläuterung zur Tabelle:

- A: wie bisher
- B: Erhöhung des Honorars auf 27,- € pro Ustd. Ohne Inanspruchnahme der Musikschuloffensive
- C: Erhöhung des Honorars auf 27,- € pro Unterrichtsstunde mit Inanspruchnahme der Musikschuloffensive mit der Förderung einer 12 Std. TVöD 9b Stelle
- D: Erhöhung des Honorars auf 27,- € pro Ustd. Mit Inanspruchnahme der Musikschuloffensive und Einrichtung 2 weiterer sozialversicherungspflichtigen Stellen TVöD 9b mit jeweils 12 Stunden
- E: alle Honorarkräfte werden sozialversicherungspflichtig geringfügig beschäftigt.



Stadt Niederkassel

Herr Immer (SPD) schlug eine jährlich am TVÖD orientierte dynamische Erhöhung der Honorare vor.

Hierzu führte Herr Walbröhl aus, dass eine am TVÖD orientierte Dynamisierung rechtlich problematisch sei und personalrechtliche Risiken beinhalte. Auf den Einwand des Ausschussmitgliedes Immer, dass dies auf Landesebene so praktiziert werde, sagte Beigeordneter Walbröhl eine erneute Überprüfung zu.

Herr Grünhage (CDU) regte an, den Beschlussvorschlag in der Form zu erweitern, dass ein 6-monatiges kostenfreies Schnupperangebot angeboten werden sollte. Aufgrund der Pandemielage hätte die musische Erziehung gelitten.

Nachdem Herr Droske (B90/Grüne) sich für eine grundsätzliche Gebührenfreiheit aussprach, wies Herr Walbröhl darauf hin, dass eine solche Grundsatzfrage im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert werden müsse.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss die ersten 6-Monate von Musikschulangeboten in Gruppenform beitragsfrei zu stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt dem Rat die unter I. aufgeführte Honorarerhöhung für freie Mitarbeiter der Musikschule zu beschließen. Ebenso empfiehlt der Ausschuss dem Rat die Teilnahme der Stadt Niederkassel am Förderprogramm des Landes NRW „Musikschuloffensive“ mit der Variante C zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen die ersten 6-Monate von Musikschulangeboten in Gruppenform beitragsfrei zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Stadt
Niederkassel